

02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement  
Frau Breitenstein

Datum:  
15.01.2021

## **Mitteilungsvorlage**

Beschließendes Gremium:

### **Gutachten und Beratungsleistungen 2020**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	04.02.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Gem. Ziff. 5 der Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg (3-3) in der Fassung vom 11.04.11 ist der Rat der Hansestadt Lüneburg über die im Vorjahr erfolgten Gutachten und Beratungsleistungen zu unterrichten. Die Richtlinie ist zur Kenntnis als Anlage 1 beigefügt. Die in 2020 erfolgten Vergaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

**Insgesamt wurden Gutachten und Beratungsleistungen im Umfang von 218.574,05 € netto / 259.264,64 € brutto vergeben.**

Nachrichtlich werden an dieser Stelle noch einmal die Vergabevolumina der letzten 5 Jahre (2015-2019) genannt.

2015:	96.473,00 € (netto)	114.802,87 € (brutto)
2016:	94.871,49 € (netto)	110.792,64 € (brutto)
2017:	98.505,91 € (netto)	117.222,03 € (brutto)
2018:	117.369,74 € (netto)	139.669,99 € (brutto)
2019:	126.093,65 € (netto)	150.051,45 € (brutto)

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 38,00 €

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Anlage 1: Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg (3-3)

Anlage 2: Übersicht Gutachten und Beratungsleistungen 2020

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

## **Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg**

1. Gutachten und Beratungsleistungen werden als Sachverständigenleistungen im Sinne der VV Nr. 1.3 zu § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) definiert.

***Danach sind Sachverständigenleistungen entgeltliche Leistungen auf vertraglicher Basis, die dem Ziel dienen im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.***

2. Diese Richtlinie findet keine Anwendung auf:
  - Fälle bis zu einem Auftragswert von 5.000 € (netto) – Bagatellfälle -
  - Fälle aufgrund besonderer gesetzlicher Vorgaben (z.B. Baugesetzbuch, Bundesversorgungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung, Verwaltungsgerichtsordnung)
  - Fälle technischer Gutachten, die routinemäßig anfallen (z.B. für Baugrunduntersuchungen und statische Berechnungen), ohne dass gesetzliche Vorgaben den Einsatz externer Stellen vorschreiben
  - Fälle gerichtlicher Anordnung
  - Fälle der Rechtsberatung in gerichtlichen Prozessen,
  - Fälle der Inanspruchnahme von bereits abgeschlossenen Rahmenverträgen,
  - Fälle laufender Wartungs- und Pflegeverträge
  - Verträge zur Beantwortung von ausschließlich technischen Fragestellungen zur Umsetzung von bereits beschlossenen Projekten
  - Werkverträge, die keine gesondert vereinbarten Beratungsleistungen zum Gegenstand haben oder
  - Gutachten und Beraterverträge in untrennbarem Zusammenhang mit Forschungs- und Bildungsförderungsprojekten
  
3. Gutachten und Beratungsleistungen sind nur dann extern zu vergeben, wenn in der Verwaltung Wissen oder Kapazitäten nicht ausreichend vorhanden sind und der Informationsbedarf zwingend unabweislich ist. Vorab ist zu prüfen, ob die benötigten Informationen nicht durch vergleichbare öffentliche Studien (z.B. durch Recherche in öffentlichen Datenbanken) oder kostenfrei durch Hochschulen gewonnen werden können. Auch die Möglichkeit der gemeinsamen Auftragsvergabe mit anderen Stellen (z.B. anderen Kommunen) ist vorab zu klären.
  
4. Gutachten und Beratungsleistungen sind in einem transparenten Verfahren zu vergeben. Die Vergabe richtet sich nach den Bestimmungen der Richtlinie der Hansestadt Lüneburg über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 12.10.2005 (Vergabeordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Daneben sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Gutachten sind Entscheidungshilfen und kein Entscheidungersatz. Daran hat sich die Fragstellung an den Gutachter auszurichten.
  - Bei der Prüfung und Bewertung der Angebote sind u.a. zu prüfen:
    - Konkretes Eingehen auf die Fragestellung,
    - Erfahrungen und Referenzen der oder des Sachverständigen
    - Vorkenntnisse in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag
    - Wirtschaftlichkeit
  - Vorbereitung von Gutachten und Beratungsleistungen und späterer Auftrag sind strikt zu trennen. Deshalb sollen grundsätzlich keine Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die im Vorfeld der Auftragserteilung bei der Erstellung der Vergabegrundlagen mitgewirkt haben.
5. Alle Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen werden **unmittelbar** der Stabsstelle 02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement - gemeldet. Für die Meldung ist der unter P:\\_Public\II) Dezernat II\II-02) Stabsstelle\Gutachten und Beratungsleistungen bereit gestellte Vordruck zu verwenden.
- Die Stabsstelle 02 – Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement - führt eine Übersicht über alle Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen und unterrichtet den Rat bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres.
6. Den städtischen Gesellschaften wird empfohlen, die Richtlinien hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Stadt Lüneburg entsprechend anzuwenden.
7. Diese Richtlinien treten rückwirkend ab dem 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Dienstanweisung vom 03.03.2005 hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg außer Kraft.

Lüneburg, 11.04.2011

Ulrich Mädge  
Oberbürgermeister

## Übersicht über die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg gem. Richtlinie 3-3 im Jahr 2020

Zust. Bereich/ Ifd. Nr.	Bezeichnung der Auftragsvergabe	Name und Adresse der/ des Sachverständigen	Begründung für die Auftragsvergabe	Höhe des Auftragsvolumens (netto/ brutto) / Zeitpunkt der Vergabe	Vergabeart	Ergebnis des Gutachtens/ der Beratungsleistung
05	Beratungsleistung Stadtteilorientierte Arbeit	ZebraLog GmbH & Co.KG Oranienburger Straße 87/89 10178 Berlin	Fortführung des Prozesses der Stadtteilorientierten Arbeit. Aufgrund der intensiven Auseinandersetzung, mit dem gesamten Prozess, verfügen sie über sehr gute fachliche und inhaltliche Kenntnisse, die für die erfolgreiche Weiterführung und Nachbereitung des Prozesses essentiell ist. Das Angebot ist auf Basis des Hauptangebots kalkuliert und insgesamt wirtschaftlich.	5.012,50 € / 5.964,88 €	Verhandlungsvergabe	Bei dem Projekt handelt es sich um einen mehrjährigen bereits begonnenen Prozess. Das Dezernat V verfolgt hiermit das Ziel allen Menschen die Möglichkeiten und Perspektiven auf Teilhabe an Bildung, am Berufs- und /oder sozialen Leben zu ermöglichen (lebensweltnah, beteiligen und präventiv).
B34	Begleitung und Erarbeitung ISEK Stufe 1 – Leitbild	Urbanista GmbH & Co. KG, Springeltwiete 4, 20095 Hamburg	Auf Grund des Beschlusses des Rates vom 27.03.2019 zur Aufstellung eines ISEK	135.063,90 € / 160.726,04 € 04.05.2020	Freihändige Vergabe (unterhalb der EU-Schwellenwertgrenze)	Auftrag läuft über zwei Jahre.. Abschluss für 2021 vorgesehen.
B61	Umweltbericht, Kartierungen und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Landschaftsplanung Dipl.Ing. Peter Mix Hauptstraße 23, 21406 Barnstedt	Notwendiges Gutachten zur 86. Änderung Flächennutzungsplan „Sportpark Ochtmissen“.	8.627,96 € / 10.267,27 € 14.02.2020	freihändige Vergabe	Ergebnis erfolgt durch ein Gutachten im Jahr 2020
B61	Kartierung der Fledermäuse, Potenzialanalyse weiterer Tierarten und Artenschutzprüfung	Landschaftsplanung Dipl.Ing. Peter Mix Hauptstraße 23, 21406 Barnstedt	Notwendiges Gutachten zur Aufstellung des B-Plans Nr. 155 „Digital Campus/Grüngürtel West“	7.725,00 € / 9.192,75€ 23.06.2020	freihändige Vergabe	Ergebnis erfolgt durch ein Gutachten im Jahr 2020

## Übersicht über die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg gem. Richtlinie 3-3 im Jahr 2020

Zust. Bereich/ lfd. Nr.	Bezeichnung der Auftragsvergabe	Name und Adresse der/ des Sachverständigen	Begründung für die Auftragsvergabe	Höhe des Auftragsvolumens (netto/ brutto) / Zeitpunkt der Vergabe	Vergabeart	Ergebnis des Gutachtens/ der Beratungsleistung
B63	Auswertung der kontinuierlichen Senkungsmessungen für das Jahr 2021	Thorsten Trapp Hohlstraße 22 42555 Velbert	Das Fortführen der Senkungsauswertungen ist ein Kontrollinstrument, um bei gravierenden Tendenzen tätig werden zu können.		Freihändige Vergabe	Die Senkungsgeschwindigkeiten der aktuellen Jahressenkung liegen im Senkungszentrum zwischen 15 bis ca.30 cm. Die hohen Messraten liegen nunmehr durchgängig seit 4 Jahren vor.
1/2020-Senkung 63.7 (Fromme-straße)	Gutachterliche Stellungnahmen zu Geländesenkungen und Jahresabschlussbericht.			1.445,38 € / 1.720,00 €		
2/2020-Senkung 63.7 (Ochtmisser Kirchsteig)	Gutachterliche Stellungnahmen zu Geländesenkungen und Jahresabschlussbericht.  Besprechungen und Öffentlichkeitstermine – Sondierungen zur Verifizierung einzelner Anomalien – Koordinierung mit der neuen Senkungsbeauftragten			3344,54 € / 3.980,00 €		

## Übersicht über die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg gem. Richtlinie 3-3 im Jahr 2020

Zust. Bereich/ lfd. Nr.	Bezeichnung der Auftragsvergabe	Name und Adresse der/ des Sachverständigen	Begründung für die Auftragsvergabe	Höhe des Auftragsvolumens (netto/ brutto) / Zeitpunkt der Vergabe	Vergabeart	Ergebnis des Gutachtens/ der Beratungsleistung
B81	Materialökologische Beratung – Neubau Mitteltrakt GS Lüne	Ibak Anke Koch GmbH Erik-Blumenfeld-Platz 15, 22587 Hamburg	Beratung bei der Auswahl und dem Einsatz von Materialien beim Neubau Grundschule Lüne	12.617,50 € / 15.014.,83 € 19.03.2020	Freihändige Vergabe (Einholen von 3 Angeboten)	In Ausschreibung berücksichtigt, während Bauausführung folgt noch
B81	Brandschutzkonzept Aula Herderschule	BSB Brandschutz Sachverständigen Büro UG, Akazienweg 12, 29456 Hitzacker	Erstellen eines Brandschutzkonzeptes gem. Mängelliste Brandverhütungsschau	10.654,50 € / 12.359,22 € 01.09.2020	Freihändige Vergabe (Einholen von 3 Angeboten)	Aktuell Überarbeitung Brandschutzkonzept
B81	Machbarkeitsstudie	Gropp + Möller Architekten, Dorette- von-Stern-Straße 12, 21337 Lüneburg	Machbarkeitsstudie für den Umbau des Jugendzentrums / Hortgebäude (Gutshaus) zur Kindertagestätte	5.047,00€ / 5.854,52 € 01.09.2020	Freihändige Vergabe (Einholen von 3 Angeboten)	Aktuell Vorabzug
B81	Christianischule	Büro Bosse Westphal Schäffer, Löhnefeld 26, 21423 Winsen	Machbarkeitsstudie Modulbau	12.248,28 € / 14.208,00 € 27.08.2020	Freihändige Vergabe (Einholen von 3 Angeboten)	Machbarkeitsstudie
B81	OBS Stadtmitte, Bereuung von VgV-Verfahren	Ax Rechtsanwälte Uferstraße 16 69151 Nekargemünd	Vergabe von Architektenleistungen	11.000,00 € / 13.090,00 € 20.04.2020	Freihändige Vergabe (Einholen von 3 Angeboten)	Noch in Vergabe
B82	Begleitung einer europäischen Ausschreibung für die Reinigung in Schulen und Sporthallen	MT Consult Gbr Alte Bahnhofsste. 56a 44892 Bochum	Rechtssicherheit bei einer europaweiten Ausschreibung und der anschließenden Vergabe	5.787,50 € / 6.887,13 € 03.02.2020	Freihändige Vergabe (Einholen von 3 Angeboten)	Rechtssichere Vergabe der Reinigungsleistungen in Schulen und Sporthallen

**Gesamtvolumen: 218.574,05 € (Netto) 259.264,64 € (Brutto)**